

Der Bürgermeister
Hilden, den 02.05.2014
AZ.: I/26 grü

WP 09-14 SV 26/072/1

Beschlussvorlage

öffentlich

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
Allianz			
CDU			
Grüne			
BÜRGERAKTION			
FDP			

Städt. Helmholtz-Gymnasium - Erweiterung der Mensa und Neubau von Musikräumen - Überplanmäßige Mittelbereitstellung
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 14.05.2014

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 14.05.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2014:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW den Mehrkosten in Höhe von 211.500 € für den Neubau von Musikräumen am städt. Helmholtz-Gymnasium zu. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Reduzierung der liquiden Mittel.“

Erläuterungen und Begründungen

Hierzu wird auf die Erläuterungen und Begründung zur SV 26/072 und den Auszug aus der (vorläufigen) Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2014 verwiesen, die dieser Vorlage beigelegt sind.

gez. Horst Thiele
Bürgermeister

Der Bürgermeister
Az.: I/26 grü

SV-Nr.: WP 09-14 SV 26/072/1

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung		011303 Investitionen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		I261300062		
Haushaltsjahr:		2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	☒ (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0113030010	Investitionen	096002	Zugänge Anlagen im Bau zuzüglich AEL	990.650 € 7.000 €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0113030010	Investitionen	096002	Zugänge Anlagen im Bau	211.500 €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
	siehe Beschlussvorschlag			211.500 €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein ☒ (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja ☒ (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Die Deckung erfolgt über die Reduzierung der liquiden Mittel				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				